



## Beitragsordnung

7. November 2008

Auf Grundlage der Gründungsversammlung des Vereins „Inspirata – Zentrum für mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung e. V.“ am 4. November 2008 ist folgende Beitrags- und Gebührenordnung erlassen worden.

### 1 Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmindestbeitrag beträgt:

- für Einzelpersonen:
  - voller Beitrag: 36 Euro
  - ermäßigter Beitrag: 18 Euro
- für institutionelle Mitglieder: 200 Euro
- für fördernde Mitglieder: 18 Euro

Der Beitrag ist für jeweils ein Kalenderjahr im Voraus bis zum 31. März zu entrichten. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zeitanteilig ab dem Folgemonat nach dem Beitrittstermin bis zum Jahresende erhoben und am Ende des dem Beitrittsmonat folgenden Monats fällig.

Personen ohne Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit können beim Vorstand des Vereins die Zahlung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags beantragen.

### 2 Zahlungsart

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags wird mittels Lastschriftinzug auf der Grundlage der mit der Beitrittsklärung erteilten Einzugsermächtigung durchgeführt. Die Kontobelastung erfolgt jeweils im Zeitraum zwischen dem 15. und 25. März. Die Information im Buchungstext „Mitgliedsbeitrag Jahr 20xx, Inspirata“ dient als Nachweis für die steuerliche Abzugsfähigkeit des Mitgliedbeitrags.

In Fällen, in denen keine Einzugsermächtigung erteilt werden kann, ist der Mitgliedsbeitrag unter Angabe des Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag Jahr 20xx, Inspirata“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontonummer: 02 404 333 00  
Bankleitzahl: 850 800 00  
Bank: Dresdner Bank

### **3 Zahlungshinweise**

Ist bei nicht fristgemäßer Zahlung eine Mahnung erforderlich, wird hierfür eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben. Sollten durch die Nichterfüllung eines Lastschriftvertrages Kosten entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Ist ein Mitglied mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand und zahlt seine Beiträge trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses nicht ein, so ist ein Ausschluss aus dem Verein gerechtfertigt.

### **4 Spenden**

Spenden können direkt auf das unter 2 angegebene Konto eingezahlt werden. Für Spenden, welche sich auf eine bestimmte Zuwendung beziehen, wird dies durch den Vorstand des Vereins entsprechend berücksichtigt, wenn der Verwendungszweck im Zahlungsauftrag angegeben wird. Auf Wunsch kann der Spender, nach Zahlungseingang auf o. g. Konto, eine Spendenbescheinigung erhalten.

### **5 Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt ab 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zu einer erneuten entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.